

Qualitätsmanagement- Konzept der HTWG Konstanz Schwerpunkt Lehre und Studium

Q M

Verabschiedete Fassung der Senatssitzung am 10.05.2022

Gültig bis 30.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
2. Grundlagen des hochschulweiten Qualitätsmanagement- systems	4
2.1 Qualitätsverständnis	4
2.2 Leitlinien.....	6
2.3 Geltungsbereich.....	7
2.4 Qualitätsregelkreise	8
2.5 Institutionelle Verankerung	11
3. Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
3.1 Evaluationen und Monitoring auf Hochschulebene.....	13
3.2 Evaluationen und Monitoring auf Fakultäts- und Studiengangsebene.....	16
3.3 Lehrveranstaltungsevaluationen	16
3.4 Akkreditierung	17
3.5 Evaluationen von qualitätsbestimmenden Prozessen in Lehre und Studium	18
3.6 Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagement.....	19
4. Dokumentation und Berichtswesen.....	19
5. Zuständigkeiten.....	20

Versionshistorie

Die vorliegende Version verlängert und aktualisiert das QM-Konzept vom 19.02.2019.

1. Einführung

Die Hochschulen Baden-Württembergs sind durch § 5 LHG angehalten, unter der Gesamtverantwortung der Hochschulleitung ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem einzurichten und zu etablieren.

Mit dem Senatsbeschluss im Januar 2015 hat die HTWG Konstanz beschlossen, vorläufig nicht in die Systemakkreditierung zu gehen, sondern zunächst das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem mit Fokus auf den Leistungsbereich „Lehre und Studium“ kontinuierlich weiterzuentwickeln und die an vielen Stellen geleistete Qualitätsarbeit noch sichtbarer zu machen.

Mit der strategischen Neuorientierung der Hochschule im Jahr 2015 durch die Verabschiedung eines Wertekanons als Selbstverständnis und Grundlage der Vision der HTWG Konstanz stellt die Hochschule sich den Herausforderungen der kommenden Jahre. Wesentliches Merkmal ist ein weiterhin hoher Qualitätsanspruch bezogen auf sämtliche Handlungsfelder der Hochschule. **Qualität** vor **Quantität** bei gleichzeitiger Berücksichtigung von **Interdisziplinarität**, **Innovationsförderung** und **Internationalisierung** sowie regionaler und überregionaler **Vernetzung** bildet die Basis der Differenzierung über die festgelegten Werte. Zukunftsrelevante Themen und Aufgabenstellungen im Sinne des Umweltschutzes und nachhaltiger Gesellschaft prägen dabei das strategische Gestaltungsfeld unserer Hochschule. Gleichstellung und Diversity werden als Querschnittsthemen entsprechend eines Gender Mainstreamings berücksichtigt.

Vision der Hochschule

Die HTWG Konstanz ist eine interdisziplinär und grenzenlos agierende Hochschule, verankert in der Vierländerregion Bodensee. Sie ist führend in der Förderung von Innovationen und Potenzialen durch qualitativ hochwertige, lebensnahe Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Weiterbildung.

International positioniert ist sie eine anerkannte Partnerin von Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Menschlichkeit, Authentizität, Zuverlässigkeit, Respekt, sprudelnde Kreativität, visionäres Denken, der gemeinsame Wille Chancen zu eröffnen und ein begeisterndes Umfeld kennzeichnen die Hochschule.

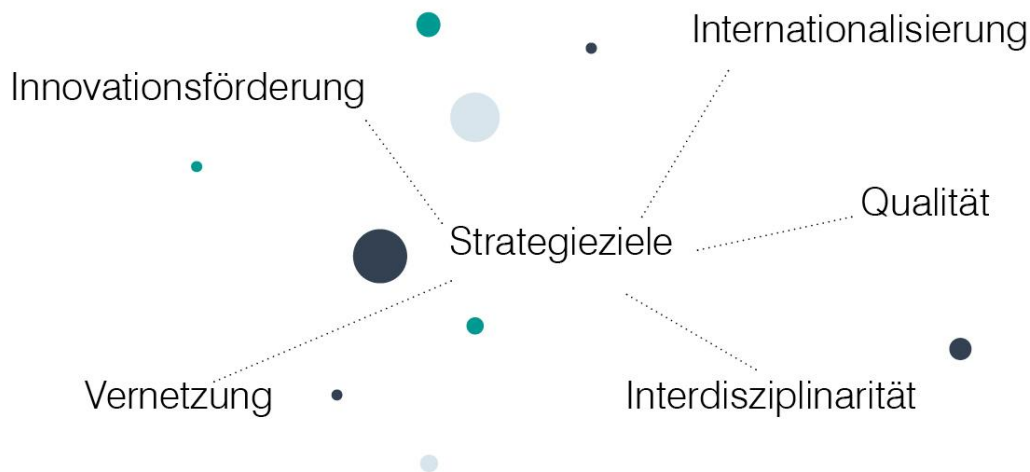
Mission

Die Hochschulgremien arbeiten gemeinsam mit allen Hochschulangehörigen engagiert und aktiv daran, auf Basis unserer Werte die Vision der HTWG Konstanz in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen in konkrete Maßnahmen umzusetzen und dafür zu begeistern.

Strategische Zielsetzungen

Die strategischen Zielsetzungen bilden den Ausgangspunkt für den systematischen Ausbau des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems (im Folgenden QM-System). Neben den strategischen Zielen der HTWG sind teilweise auch strategische Ziele auf Fakultätsebene und in einzelnen Organisationseinheiten aufgestellt bzw. formuliert und konkretisiert worden. Um die Ziele auf Hochschul- und Fakultätsebene bzw. einzelner Organisationseinheiten gemeinsam zu erreichen, sind auf den entsprechenden Ebenen Maßnahmen zu definieren, die anhand von regelmäßigen systematischen Rückmeldungen auf ihre Wirksamkeit für die Zielerreichung nachverfolgt werden.

Strategieziele, die aus der Vision der Hochschule abgeleitet sind:



Das Qualitätsmanagement der HTWG Konstanz unterstützt sowohl in den Prozessen zur Diskussion und Entwicklung der eigenen Ziele und externen Vorgaben als auch bei deren Planung zur Umsetzung. Es dient zudem zur besseren Selbstorganisation und zur leichteren Identifizierung von Verbesserungspotenzialen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium und anderen relevanten qualitätsbestimmenden Handlungsfeldern.

Qualitätsmanagement an der HTWG Konstanz versteht sich daher als integratives, arbeitendes Qualitätsmanagement, das unterstützt, Prozessabläufe verlässlich, nachvollziehbar und abbildbar zu organisieren, für die Entscheidungsfindung davon Betroffene einzubeziehen, strategieorientierte Entscheidungen zu treffen, Entscheidungsergebnisse zu dokumentieren, ihre Entwicklungen zu verfolgen, diese zu diskutieren und zu bewerten. Qualitätsmanagement stellt die kommunikativen Verbindungen zwischen den Hochschulakteur*innen und Hochschuleinheiten her und stimmt Ziele, Umsetzung und Bewertung aus der Perspektive der verschiedenen Handlungsbereiche aufeinander ab.

Das vorliegende QM-Konzept für Lehre und Studium, an dem sich die Qualitätsarbeit an der Hochschule orientiert, wurde nach seiner Verabschiedung im Senat für zwei Jahre erprobt und mit dieser Version um weitere drei Jahre verlängert.

Im Sommersemester 2022 startete die Hochschule einen partizipativen Prozess, in dem unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter*innen ein neues Leitbild Lehre in Form eines gemeinsamen Grundverständnisses „guter Lehre“ entwickelt wird. Diese Neujustierung der Lehr- und Lernkultur war durch veränderte Rahmenbedingungen – nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie – notwendig geworden. Aus dem neuen Leitbild Lehre werden sich auch für das Qualitätsmanagement an der HTWG Konstanz Implikationen ergeben, so dass eine Weiterentwicklung des QM-Konzeptes nach Abschluss des Leitbild-Lehre-Prozesses geplant ist.

2. Grundlagen des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems

2.1 Qualitätsverständnis

„Qualität“ in Lehre und Studium ist ein vielschichtiger Begriff und für die Hochschulen inhaltlich aus verschiedenen Perspektiven definierbar, da er sowohl durch gesellschaftliche Anforderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben als auch durch subjektive Erwartungen und Vorstellungen geprägt wird. In einer ersten Annäherung an einen aussagefähigen Qualitätsbegriff kann von Qualität in der Lehre und Studium dann gesprochen werden, wenn es der Hochschule gelingt, die an sie gestellten gesellschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie die selbst formulierten Zielsetzungen auf der strategischen und operativen Ebene zu erreichen, um dauerhaft qualitativ hochwertige Leistungen in Lehre und Studium hervorzubringen. Hierzu formuliert sie entsprechende Qualitätsziele, die sich auf gewünschte Ergebnisse und Wirkungen sowie auf qualitätsbestimmende Prozesse beziehen. In diesem Sinne ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium als kontinuierliche Gemeinschaftsaufgabe aller beteiligten Akteure, Gremien und Ebenen zu verstehen und erfolgt deshalb in langfristigen Prozessen.

Demnach sind **qualitätsbestimmende Faktoren** in erster Linie:

- die Studierfähigkeit/ Motivation der Studierenden
- die Kompetenzen der Lehrenden
- das individuelle Engagement der Lehrenden für eine qualitativ hochwertige Lehre
- die Einbettung des individuellen Engagements der Lehrenden in ein institutionell verankertes Qualitätsmanagementsystem
- der Austausch zwischen den Lehrenden und die systematische hochschulweite Vernetzung von Expertise und Lehrerfahrungen
- die systematische fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildung und Qualifizierung der Lehrenden mit Rückgriff auf Erkenntnisse der Lehr-/Lernforschung
- eine förderliche Qualitätskultur, in deren Mittelpunkt die Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden steht, um ein sich gegenseitig begeisterndes Umfeld für eine qualitativ herausragende Lehre zu schaffen und nicht zuletzt
- Studium und Lehre unterstützende Servicefunktionen

- Räumliche und technische Ausstattung
- Zeit für Lehrentwicklung

In Anbetracht der Herausforderung, „Qualität“ in Lehre und Studium inhaltlich zu konkretisieren, werden die folgenden **Qualitätsdimensionen für die Hochschule** unterschieden. Zusammen mit den genannten Qualitätsfaktoren bieten sie Ansatzpunkte für ein integratives und sich entwickelndes aktives Qualitätsmanagement für Lehre und Studium:

Führungsqualität

Führungsqualität bezieht sich auf die Festlegung von Zielen bzw. Zielvorgaben auf den unterschiedlichen Verantwortungs- und Leitungsebenen.

Strukturqualität

Die Dimension der Strukturqualität bezieht sich auf die Adäquanz der Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung (Personal-, Sach- und Finanzressourcen, Infrastruktur).

Prozessqualität

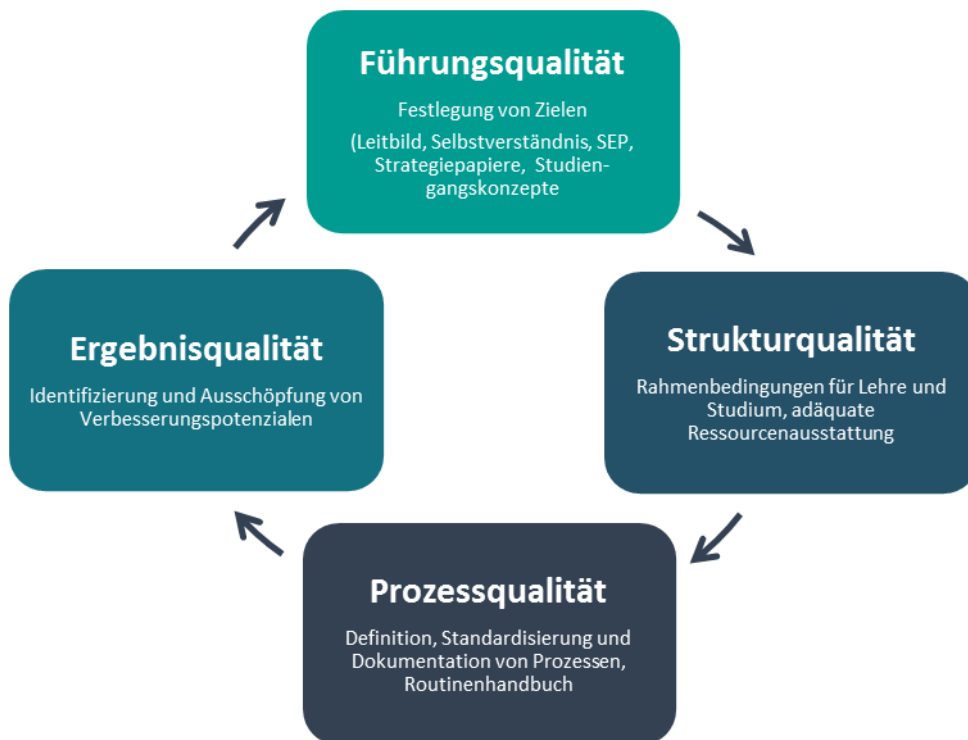
Prozessqualität bezieht sich auf die klare Definition von Prozessen, bei denen Rollen zugewiesen und Abläufe standardisiert sind.

Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bezieht sich auf die Überprüfung der Zielerreichung und der Wirksamkeit von Maßnahmen.

Abbildung 1 veranschaulicht die grundlegenden vier Dimensionen des Qualitätsmanagements der HTWG Konstanz.

Abbildung 1: Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der HTWG Konstanz



Um diese verschiedenen Dimensionen der Qualität von Lehre und Studium fassbar und messbar zu machen, sind Indikatoren und Kennzahlen heranzuziehen, die Bestandteil des hochschulweiten Berichtswesens sind. Das Berichtswesen trägt dazu bei, Stärken und Schwächen zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die einzelnen Verantwortungsbereiche abzuleiten und damit zu kontinuierlichen Verbesserungen von Lehre und Studium beizutragen.

2.2 Leitlinien

Das Qualitätsmanagementsystem der HTWG Konstanz dient der Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und einer hohen Qualität in der Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Studium, Forschung und Transfer sowie Weiterbildung. Es ist die Grundlage zur Beobachtung der von der Hochschule formulierten Zielsetzungen im Hinblick auf ihre Zielerreichung sowie zur Nachverfolgung der Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Konstanz orientiert sich an folgenden Leitlinien.

ZIELORIENTIERUNG: *Unser Qualitätsmanagement ist strategie- und zielorientiert.*

Die HTWG Konstanz stand 2014/15 im Zeichen der Strategiebildung. In Arbeitsgruppen wurden mit Vertreter*innen sämtlicher Interessengruppen der Hochschule gemeinsame Ziele und Werte definiert sowie eine Vision und Mission entwickelt. Die Zielentwicklung auf Hochschul- und Fakultätsebene galt als Ausgangspunkt für die Konzeption eines zur HTWG Konstanz passenden Qualitätsmanagementsystems.

GESTALTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN: *Unser Qualitätsmanagement dient der strategischen Entwicklung von Lehre und Studium.*

Erst die Verbindung von selbst gesteckten Zielen mit strategischem Vorgehen, das in der alltäglichen Arbeit der Hochschulakteur*innen seinen Ausdruck findet, die in verlässlichen und klaren Strukturen, Vorgehensweisen und Prozessen stattfindet, für deren Erfolg sich Personen verantwortlich zeichnen, bildet die Grundlage für ein wirksames Qualitätsmanagementsystem. Es wird Wert auf die Einbindung und Berücksichtigung von Verbesserungsvorschlägen aller Beteiligten gelegt. Das Qualitätsmanagementsystem der HTWG Konstanz ist deshalb darauf ausgerichtet, über die Schaffung motivierender Rahmenbedingungen für Lehre und Studium und einer begeisterten Lehr-Lern-Kultur ein hohes Engagement bei Lehrenden und Studierenden für eine qualitativ hervorragende Lehre zu schaffen.

WEITERENTWICKLUNG: *Unser Qualitätsmanagement ist prozesshaft und dient zur Erzeugung motivierender Lehr- und Studienbedingungen durch kontinuierliche Verbesserung.*

Die HTWG Konstanz versteht ihre Qualitätsentwicklung als Prozess, in dem die vielfältigen Stärken, aber auch die Schwächen artikuliert sowie Kritikpunkte diskutiert und bewertet werden. Gemeinsam wird nach Maßnahmen gesucht, die zur Verbesserung der Zufriedenheit beitragen. Bei der Umsetzung der selbst gesteckten Ziele kommt es auf die eigenständige Entwicklung der Hochschule und Motivation der Akteur*innen an.

PROZESSBESCHREIBUNG: *Unser Qualitätsmanagement bildet Prozesse und Abläufe ab.*

Für Lehre und Studium sind Prozesse, für die Abläufe eindeutig bestimmbar sind und standardisiert werden können, in Prozessbeschreibungen dokumentiert und im Routinen-Handbuch für alle Hochschulmitglieder zugänglich im Intranet hinterlegt.

LÖSUNGS- UND ERGEBNISORIENTIERUNG: *Unser Qualitätsmanagement ist auf Lösungen ausgerichtet, die eine erwünschte Verbesserung bringen.*

Strukturen, Prozesse und Abläufe sind dafür da, zufriedenstellende Ergebnisse hervorzubringen. Deshalb werden nicht nur die Ergebnisse von Maßnahmen durch Monitoring beobachtet, sondern auch Strukturen, Prozesse und Abläufe regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

UMGANG MIT KENNZAHLEN UND DOKUMENTATION: *Unser Qualitätsmanagement trägt zur Nachvollziehbarkeit von Entwicklungen und Entscheidungen bei.*

Die Erhebung und Bereitstellung von Kennzahlen dienen als Diskussionsgrundlage für evidenzbasierte Entscheidungen. Kennzahlenentwicklungen werden in strategischen Kontexten betrachtet und dementsprechend interpretiert. Die Dateninterpretation und die Diskussion darüber, welche Schlüsse daraus gezogen werden, finden in den dafür vorgesehenen Gremien (Dekanaten, Fakultätsräten, Studienkommissionen) statt. Die Fakultäten sollen gezielt in ihrer Qualitätsarbeit unterstützt werden.

2.3 Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept zum hochschulweiten Qualitätsmanagement hat den Schwerpunkt auf Lehre und Studium und den ihn bestimmenden Qualitätsprozessen an der Schnittstelle zur Verwaltung und den zentralen wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen.

Perspektivisch sollen alle Leistungsbereiche der Hochschule, wie Forschung und Transfer, Weiterbildung, Verwaltung, Personalentwicklung und Infrastruktur einbezogen werden. Diese differenzierte Vorgehensweise ermöglicht es, jeden Bereich in eigener Geschwindigkeit weiterzuentwickeln und sukzessive in das hochschulweite Qualitätsmanagement einzubeziehen.

2.4 Qualitätsregelkreise

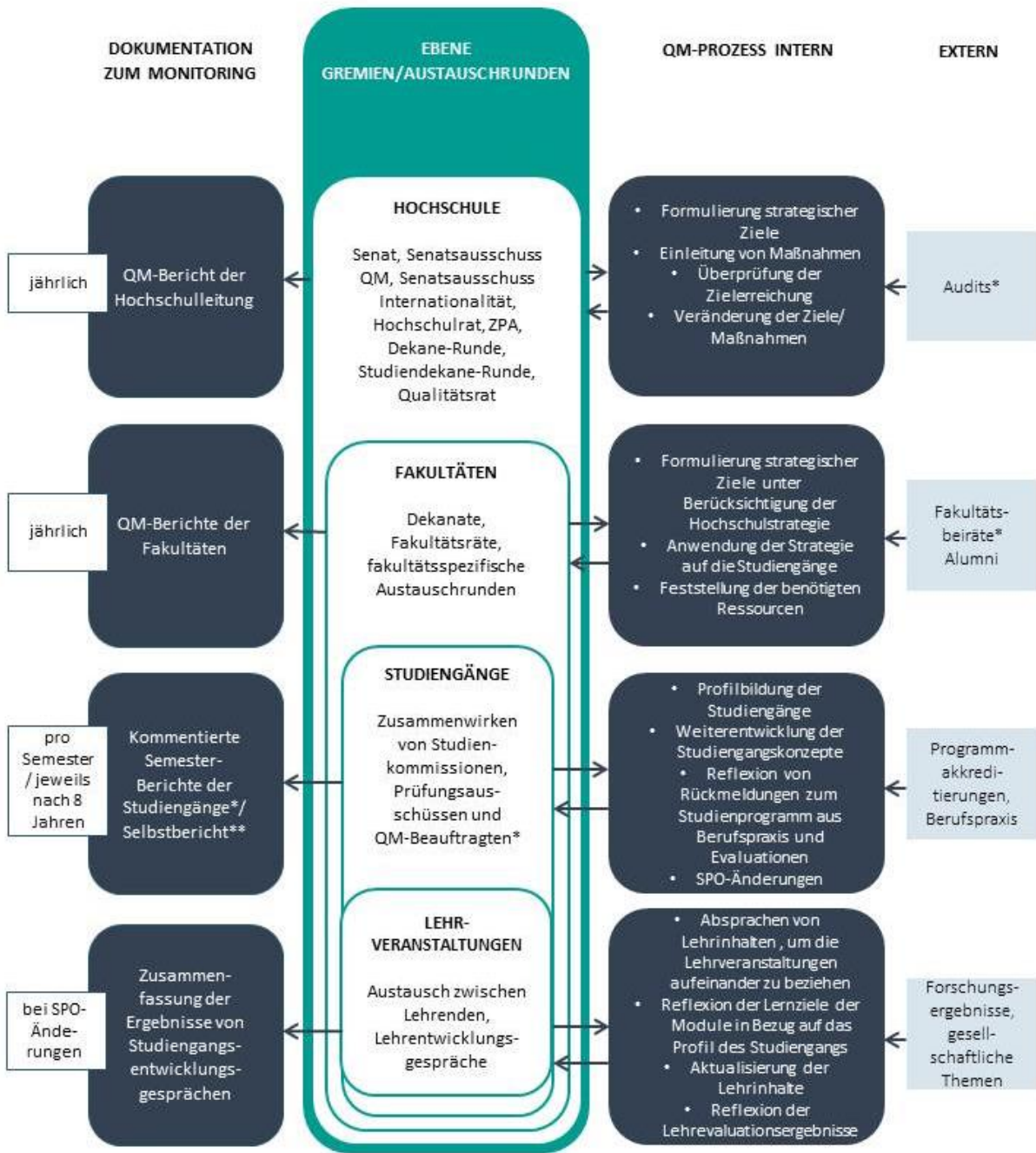
Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien für Lehre und Studium stehen in einem Hochschulzusammenhang mit externen und internen Einflussgrößen, die in sogenannten Regelkreisen¹ als Grundlage für kontinuierliche Verbesserungsprozesse thematisiert und bewertet sowie selbstverantwortlich in vereinbarte Maßnahmen einfließen. Um sich hochschulweit über Ansätze zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium bzw. über die Gestaltung von Lehr- und Rahmenbedingungen zu verständigen, bedarf es Möglichkeiten für die Kommunikation und den Austausch unter allen Beteiligten.

Abbildung 2 zeigt das QM-Kommunikationsmodell zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium im Zusammenhang der Austauschebenen, Zielentwicklungsprozesse, Dokumentationen und externen Einflussgrößen.

Demnach stellt das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem die **kommunikativen Verbindungen zwischen den Ebenen** (Hochschule, Fakultäten, Studiengänge, Lehrveranstaltungen) her, um die Entwicklung von Lehre und Studium im Rahmen der Hochschulstrategie zu reflektieren. Im Mittelpunkt steht der **kommunikative Austausch innerhalb der Ebenen**, in dessen Rahmen sich die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihrer Lehre an der inhaltlichen Profilierung der Studiengänge im Zusammenhang mit der Fakultätsstrategie und Hochschulstrategie beteiligen.

¹ Regelkreise im Hochschulqualitätsmanagement beschreiben eine Vorgehensweise, die von einer Zielsetzung ausgeht, einen Plan zur Umsetzung erstellt (Konzeption), die Umsetzung vollzieht (Implementierung des Konzepts), die Umsetzung beobachtet (Monitoring), die Zielerreichung überprüft (Evaluation) und bewertet, ob die Zielsetzung verändert oder die Umsetzungsmaßnahmen angepasst werden sollten.

Abbildung 2: QM-Kommunikationsmodell HTWG Konstanz



*sofern vorhanden / **im Rahmen von Programmakkreditierungen

Das Modell betont die Weiterentwicklung der Lehre und Studiengänge durch **strukturierte Prozesse** auf allen Ebenen, die in unterschiedlichen Beiträgen erfolgen. Ausgangspunkt hierfür ist die Vision/Mission der Hochschule und die daraus abgeleiteten strategischen Ziele für die Hochschule. Auf Fakultätsebene werden strategische Ziele formuliert, die sich in den Profilen der Studiengänge widerspiegeln (Strategieschwerpunkte zur Profilierung der Fakultät). In Bezug auf die Module können Überlegungen angestellt werden, inwiefern sie inhaltlich zum Profil der Studiengänge beitragen.

In **QM-Prozessen** ist vorgesehen, Strategieziele in Qualitätszielen zu konkretisieren und auf die Situation in den Studiengängen zu beziehen. Wo stehen die Studiengänge beispielsweise in Bezug auf Interdisziplinarität, Internationalisierung, Chancengleichheit, Vernetzung in der Region etc. Hierzu sollen Entwicklungsziele für die einzelnen Studiengänge formuliert und Maßnahmen überlegt werden, die zur Zielerreichung führen. Im Zuge der eingesetzten Monitoring- und Evaluationsverfahren können die Zielerreichung sowie die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen überprüft werden. Das Durchlaufen der Qualitätsregelkreise wird auf den unterschiedlichen Ebenen in Qualitätsmanagement-Berichten bzw. Protokollen dokumentiert.

Aufwand und Form für die Erstellung der internen QM-Berichte richten sich am Nutzen bzw. den Dokumentationsbedarfen der Bereiche aus. Die internen QM-Berichte bzw. Dokumentationen dienen zur Selbststeuerung auf Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsebene und als Entscheidungsgrundlage für die Definition von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Gleichzeitig bieten sie eine mögliche Basis für den strukturierten Austausch über die zielkonforme Verzahnung von Qualitätsregelkreisen zwischen Hochschulleitung und Fakultätsvorständen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Studiengänge und damit für die Ausgestaltung des hierzu gehörenden Qualitätsmanagements liegt bei den Fakultäten. Um die Gesamtverantwortung für das Hochschulqualitätsmanagement wahrzunehmen, erhält die Hochschulleitung durch Strategiedialoge mit den Fakultätsvorständen die Möglichkeit, sich mit ihnen über die Entwicklung der Studiengänge auszutauschen. Die Strategiedialoge können im Rahmen bereits bestehender Austauschrunden, wie Dekane-Runde oder Dekane-Klausur, stattfinden.

Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die **Dokumentation** bzw. Protokollierung von Diskussionsergebnissen und Beschlüssen.

So sind für jede Ebene Dokumentationen in bestimmten Zeitzyklen vorgesehen, deren Formate frei wählbar sind. Einzig im Rahmen von Akkreditierungsverfahren gibt es Vorlagen für die Selbstberichte.

Die Berichtsformate lassen sich wie folgt umsetzen:

Dokumentation auf der Ebene der Lehrentwicklung: Protokollierung der Ergebnisse von **Lehrentwicklungsgesprächen**, die zur Studiengangsentwicklung beitragen im Zusammenhang mit SPO-Änderungen.

Dokumentation auf der Ebene der kennzahlenbezogenen Studiengangsentwicklung: **Kommentierung der zentral erstellten studiengangspezifischen Semesterberichte** im Hinblick auf Besonderheiten der kennzahlenbezogenen Studiengangsentwicklung und möglicher dar-

aus abgeleiteter Maßnahmen (Kurzberichte). Im Rahmen von Programmakkreditierungsverfahren können die kommentierten Semesterberichte zur Verfassung eines **Selbstberichts** sowie als Nachweis eines Qualitätsmanagements der Studiengänge herangezogen werden.

Dokumentation auf Fakultätsebene: Im Rahmen eines angedachten jährlichen Strategiedialoges mit dem Präsidium kann **eine Zusammenschau der Semesterberichte der fakultätseigenen Studiengänge** als Grundlage für die Diskussion mit der Hochschulleitung über die Studiengangsentwicklungen dienen.

Dokumentation auf Präsidiumsebene: Verfassung eines **Jahresberichts der Hochschulleitung**, der unter anderem die Entwicklungen im Qualitätsmanagement der Hochschule aus der Perspektive der Hochschulleitung dokumentiert.

In der Umsetzung der Hochschulstrategie ist grundsätzlich die Reflexion externer Sichtweisen erwünscht. Der Nachweis eines bestimmten Audits gilt in manchen Fachkontexten als Qualitätsausweis und Wettbewerbsvorteil. Sofern sich die Hochschule dafür entscheidet, kann sie sich speziellen Audits unterziehen. Eine weitere Form der Wahrnehmung der Perspektive von außen auf die Weiterentwicklung des Studiums wäre die Einrichtung von Beiräten als Beratergremium. Ähnlich wie das Kuratorium auf zentraler Ebene können auf Fakultätsebene Fakultätsbeiräte eingerichtet werden, deren Mitglieder von der Fakultät bestimmt würden. Von Interesse sind Beiräte, die durch ihre Position in der Gesellschaft und außerhochschulischen Berufswelt als geeignet erscheinen, die Fakultäten in ihrer strategischen Ausrichtung und bei der Profilentwicklung ihrer Studiengänge begleiten und beraten zu können. Um systematisch Impulse aus der Berufspraxis aufzunehmen, sind verschiedene Instrumente möglich, wie zum Beispiel Absolventenbefragungen, Alumniarbeit, Expertenvorträge, Besuche von Unternehmen, Firmenmessen etc. Wichtig ist, dass die Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden, in die Gremien und Gesprächsrunden eingebracht werden, die die Curricula systematisch weiterentwickeln (z.B. Studienkommissionen, Klausurtagungen, spezifische Arbeitsgruppen). Die Programmakkreditierung ist eine vorgeschriebene Form der Begutachtung der Entwicklung der Studiengänge.

2.5 Institutionelle Verankerung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist bei der*dem Vizepräsident*in für Lehre, Qualität und digitale Transformation verankert und wird von den Mitarbeiter*innen dieses Bereichs (im Folgenden Bereich LQD) operativ umgesetzt (mit Kompetenzen in den Bereichen Hochschulqualitätsmanagement, Programmakkreditierung, (Prozess-) Digitalisierung sowie Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung).

Erklärtes Selbstverständnis ist, dass Qualitätsmanagement eine kommunikative und zielgerichtete Gemeinschaftsaufgabe darstellt und in erster Linie der besseren Selbstorganisation, der Strategiebildung und Zielorientierung, der Transparenz von Entscheidungen, der Integration und Beteiligung der Lehrenden in die Studiengangsentwicklungen, der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und der systematischen Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen dient. Mitglieder des Bereichs LQD setzen es sich zur Aufgabe, die QM-Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen beratend und informatorisch zu begleiten, organisatorisch und kommunikativ zu unterstützen, hochschulweit zu koordinieren und zu vermitteln sowie bei der Dokumentation durch Vorlagen zu unterstützen. Ferner gibt der Bereich auch Rückmeldung zu

erarbeiteten Qualitätsmanagement-Instrumenten wie Fragebögen, Qualitätsmanagement-Plänen und geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Für die Verankerung des Qualitätsmanagementsystems der HTWG Konstanz wird es als wichtig angesehen, keine zusätzlichen Gremien für das hochschulweite Qualitätsmanagement zu schaffen, sondern das Qualitätsmanagement in die regulären Gremien, Ausschüsse und Kommunikationsstrukturen einzubinden und als selbstgesteuerte Gemeinschaftsaufgabe zu leben. Es passt sich somit strukturell in die bestehenden Gremien (wie Präsidium, Fakultätsräte, Studienkommissionen) ein. Ein gelebtes Qualitätsmanagement erfordert Austausch und Verständigung in verschiedenen Gruppen, um Qualitätsziele für die Bereiche zu interpretieren, die Vorgehensweisen zur Zielerreichung abzusprechen und Ergebnisse von Maßnahmen zu bewerten.

Für Lehre und Studium sollen kontinuierliche Verbesserungsprozesse auf den einzelnen Ebenen über formelle Strukturen, formalisierte Verfahren und den institutionalisierten Austausch/Dialog in den Gremien und Ausschüssen initiiert und verstetigt werden (siehe oben Punkt 1.4). Die Qualitätssicherungsaktivität an der HTWG Konstanz zeichnet sich bislang besonders dadurch aus, dass sich über die Jahre eine lebendige Qualitäts- und Feedbackkultur entwickelt hat, wobei jede*r Einzelne Qualitätsarbeit leistet. Über direkte Kontakte zwischen allen Mitgliedern der Hochschule (Studierende, Lehrende, Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen) sowie zu anderen mit der Hochschule verbundenen Personen ist zu Lehre und Studium zusätzlich ein reger Austausch über informelle Kanäle möglich und Auslöser für Verbesserungsmaßnahmen.

Diese informellen und persönlichen Initiativen stellen eine wichtige Ergänzung zu den oben beschriebenen formalisierten Verbesserungsprozessen dar. Nicht zuletzt deshalb steht die Zufriedenheit der Lehrenden und Studierenden im Vordergrund des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium, um ein begeisterndes QM-Umfeld für die Hochschulakteure zu schaffen und hierdurch die eigenverantwortliche Qualitätskultur zu fördern.

3. Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für Lehre und Studium orientieren sich an selbst gesteckten und extern vorgegebenen Zielsetzungen und erfolgen durch die Reflexion von Erkenntnissen aus internen und externen Evaluationen und Kennzahlenentwicklungen, die Rückschlüsse auf den Grad der Zielerreichung zulassen, Hinweise auf mögliche Verbesserungspotenziale liefern sowie eine auf Evidenzen beruhende Identifizierung und Einleitung von konkreten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen bilden.

Im Dezember 2021 wurde die neue Evaluationssatzung vom Senat verabschiedet. In ihr sind die Bereiche zur Evaluation definiert und spezifiziert, die laut Landeshochschulgesetz von den Hochschulen durch einen Satzungserlass zu regeln sind (§ 5 Absatz 5).

Evaluationen werden regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführt. In der Regel handelt es sich um interne Evaluationen, die von den für Lehre und Studium Verantwortlichen zentral und dezentral veranlasst und durchgeführt werden. Die Studienprogramme werden turnusmäßig

einem externen Programm(re-)akkreditierungsverfahren unterzogen. Näheres ist in der Evaluationssatzung geregelt.

3.1 Evaluationen und Monitoring auf Hochschulebene

An der HTWG Konstanz werden hochschulweit folgende turnusmäßige vom Bereich LQD veranlasste und organisierte Befragungen intern durchgeführt (vgl. § 9 Abs. 1 Evaluationssatzung HTWG Konstanz):

- Studierendenbefragung Qualitätsmonitor Studium (QMS)
- Lehrendenbefragung Qualitätsmonitor Lehre (QML)
- Erstsemesterbefragung

Zu den Befragungen, die extern organisiert, von der HTWG Konstanz beauftragt und durchgeführt werden, zählen:

- Absolvent*innenbefragung des Institut für angewandte Statistik (ISTAT, Kassel) im Rahmen des Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB)
- Studierendenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (früher Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Auf Hochschulebene kann die Hochschulleitung Einfluss auf die Rahmenbedingungen für Lehre und Studium nehmen und damit deren Strukturqualität beeinflussen. Um adäquate Rahmenbedingungen für Studium und Lehre und ein begeisterndes und motivierendes Umfeld für Lehre und Studium im Sinne der Hochschulmission zu schaffen sowie gleichzeitig die Qualitätskultur in diesem Bereich zu fördern, stehen deshalb der Qualitätsmonitor Studium (QMS) und der Qualitätsmonitor Lehre (QML) im Fokus des zentralen Qualitätsmanagements. Bei diesen Instrumenten handelt es sich um hochschulweite Befragungen zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen sowie zur Zufriedenheit der Lehrenden mit den Lehrbedingungen.

Darüber hinaus werden Erstsemesterbefragungen zu Semesterbeginn sowie weitere Evaluationen anlassbezogen durchgeführt.

Die Hochschule erstellt jährlich eine Übersicht über die geplanten Evaluationen, die hochschulweit durchgeführt werden.

Qualitätsmonitor Studium (QMS)

Der Qualitätsmonitor Studium (QMS) ist eine hochschulweite Befragung zur Erhebung der Zufriedenheit der Studierenden mit ihren Studienbedingungen an der HTWG Konstanz. Sie wurde erstmals im Sommersemester 2017 durchgeführt und findet im regelmäßigen Turnus statt. Das Befragungsinstrument wird vom Bereich LQD auf der Grundlage der Erkenntnisinteressen der Hochschulleitung, der Informationsanforderungen der Programmakkreditierungen, der Erkenntnisinteressen der Studiengangsleiter*innen bzw. Studiendekan*innen sowie der Leiter*innen der Beratungs- und Serviceeinrichtungen konzipiert.

Gegenstand der Befragung sind die Studienbedingungen an der HTWG Konstanz. Hierzu gehören die Erfassung der Zufriedenheit mit den Studiengängen, den zentralen und dezentralen

Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule sowie der allgemeinen Atmosphäre und Lehrkultur, die an der Hochschule aus Studierendensicht herrschen.

Der hochschuleigene Qualitätsmonitor Studium löste die Beteiligung am bundesweit etablierten Studienqualitätsmonitor (SQM) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ab, an dem die HTWG Konstanz von 2009 bis 2015 teilnahm. Aufgrund der geringen Beteiligung der Studierenden an den SQM-Befragungen waren die Ergebnisse nicht repräsentativ und konnten nicht für das Qualitätsmanagement der Hochschule verwendet werden. Für die Konzipierung des Musterfragebogens für den QMS diente unter anderem der Fragenkatalog des SQM, um ein daran anschlussfähiges Instrument zu entwickeln.

Die Ergebnisse des QMS werden vom Bereich LQD auf Hochschul- und Studiengangsebene ausgewertet und den Dekanaten zur weiteren Verwendung und Diskussion in ihren Fakultäts-gremien zugestellt. Die Rückmeldung der detaillierten Ergebnisse der Befragung an die Gruppe der Studierenden erfolgt durch die Übermittlung des hochschulweiten und der studiengangsspezifischen Auswertungsberichte an Studierendenvertreter*innen des AStA und der Fachschaften. In einem Gespräch des*der Vizepräsident*in Lehre, Qualität und digitale Transformation mit Studierendenvertreter*innen des AStA und der Fachschaften findet ein Austausch über die Befragungsergebnisse statt. Die Schlussfolgerungen aus dem Gespräch mit den Studierenden werden den Dekanaten zur Kenntnisnahme übermittelt. Für studiengangsspezifische Interpretationen des QMS und den Austausch über studiengangsspezifische Ergebnisse mit den Studierenden sind die Fakultäten und Studiengänge zuständig.

Qualitätsmonitor Lehre (QML)

Der Qualitätsmonitor Lehre (QML) ist eine hochschulweite Befragung zur Erhebung der Zufriedenheit der Professor*innen mit den Lehrbedingungen an der HTWG Konstanz. Der QML wurde erstmals im Sommersemester 2015 durchgeführt und findet im regelmäßigen Turnus statt. Das Befragungsinstrument wird vom Bereich LQM auf der Grundlage der Erkenntnisinteressen der Hochschulleitung, der Informationsanforderungen der Programmakkreditierungen sowie in Bezug auf die Lehrrealität der Professor/innen konzipiert.

Gegenstand der Evaluation sind die Lehrbedingungen an der Hochschule (Fragebogen des QML im Intranet). Hierzu werden Fragen zu den Themen Infrastruktur und Lehrausstattung, Verhalten der Studierenden, Lehr-Lern-Kultur, Kollegium, Didaktik vor Ort sowie Lehr-evaluation und Qualitätssicherung an der HTWG Konstanz gestellt. Aus den Befunden werden Verbesserungspotenziale für die Gestaltung der Lehrbedingungen identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrbedingungen abgeleitet.

Die Ergebnisse des QML werden vom Bereich LQD auf Hochschul- und Fakultätsebene/Lehrgebiete ausgewertet. Die Ergebnisse werden in den hochschulweiten Gremien vorgestellt und den Dekanaten zur weiteren Verwendung und Diskussion in ihren Fakultäten und Studiengängen übermittelt.

Erstsemesterbefragungen

Vom Bereich LQD wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation zu Semesterbeginn eine Erstsemesterbefragung durchgeführt. Die Fragen beziehen sich in erster Linie auf den Übergang Schule und Hochschule und auf das Entscheidungsverhalten der Erstsemester, die für die Bewerbung und Einschreibung an der HTWG Konstanz prägend waren. Der Bereich

LQD übermittelt die hochschulweiten und studiengangsspezifischen Befragungsergebnisse den Dekanaten zur weiteren Verwendung und Diskussion in ihren Fakultäten und Studiengängen. Auf Hochschulebene werden die Ergebnisse für die Strategie im Hochschul- und Studienmarketing verwendet.

Zu den internen hochschulweiten Befragungen ergänzen die folgenden externen Befragungen das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule.

Studierendenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (früher Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)

Die Studierendenbefragung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ist eine wissenschaftliche Trendstudie zur Lebens- und Studiensituation von Studierenden in Deutschland. Sie wird seit 2019 in vierjährigem Turnus durchgeführt. Vorgängerstudie war unter anderem die bundesweit seit 1951 durchgeführte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, an der sich die HTWG Konstanz seit 2010 beteiligte. Neben der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Studierenden werden die Studiensituation, studentische Einstellungen und studentisches Engagement sowie die Bildungs- und Lebensziele von Studierenden untersucht. Im Kern der Studie stehen Fragen zur Diversität der Studierendenpopulation in Deutschland und damit möglicherweise einhergehenden sozialen Disparitäten im Studium. Auch die besondere Lage von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist ein wichtiger Gegenstand.

Die Ergebnisse der Befragung ergänzen die Hochschulstatistik und geben wertvolle Hinweise, mit der studentischen Vielfalt strategisch angemessen in der Lehre und Beratung umzugehen. Erfahrungsgemäß war bei der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks der Rücklauf so gering, dass keine Datenauswertung stattfinden konnte. Deshalb hat die Hochschule in die hochschulweite Befragung des Qualitätsmonitors Studium (QMS) Fragen zur Erhebung der sozialen Situation der Studierenden aufgenommen.

Absolvent*innenbefragung des Landes Baden-Württemberg

Seit 2021 beteiligt sich die HTWG Konstanz an der jährlichen Kooperativen Absolventenbefragung (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik, Kassel (ISTAT) im Rahmen des Konsortialvertrags für Baden-Württemberg. Von 18 Hochschulen des Landes werden die Absolvent*innen zweier Prüfungsjahrgänge, zwei und fünf Jahre zurückliegend, zum Übergang vom Studium ins Berufsleben und zur Zufriedenheit mit ihrem Studium und ihrer Berufstätigkeit befragt.

Das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) ist das größte Projekt der Absolventenforschung im deutschsprachigen Raum. Herzstück des KOAB-Projekts bildet das Hochschulnetzwerk, welches vom Institut für angewandte Statistik (*ISTAT*) koordiniert wird. Die Besonderheit dieser Kooperation besteht darin, dass alle Fragebogeninstrumente sowie die Erhebungsmethodik innerhalb des Kooperationsprojekts kontinuierlich diskutiert und fortentwickelt werden. Dies geschieht, um den Wert der Untersuchungsergebnisse für die einzelnen Hochschulen und zugleich die Inhaltsvalidität der eingesetzten Instrumente zu erhöhen.

Die validen und belastbaren Daten der Absolvent*innenbefragung zu der Situation von Studierenden und Absolvent*innen geben Auskunft über den Studien- und Berufserfolgs und sind

daher ein wichtiger Baustein im Qualitätsmanagement der HTWG Konstanz. Sie geben insbesondere Hinweise über die „Berufstauglichkeit“ der Studienprogramme der HTWG Konstanz und ermöglichen einen Vergleich, ob Absolventen*innen der HTWG Konstanz erfolgreicher in die Berufstätigkeit münden als Absolventen*innen anderer Hochschulen. Aus der Kritik der Absolventen*innen an den Studienprogrammen der HTWG Konstanz können auch Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden.

Einzelne Studiengänge führen zusätzlich eigene Absolvent*innenbefragungen durch und treten durch Alumni-Netzwerke in Kontakt und Austausch mit ihren Absolvent*innen.

Insgesamt werden die Ergebnisse der hochschulweiten Befragungen insbesondere in den Gremien, in denen verschiedene Fakultäten, Studiengänge und Mitgliedergruppen vertreten sind, aus verschiedenen Ansichten diskutiert und interpretiert, was die Identifizierung von wirksamen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen erleichtert. Durch diese Vorgehensweise wird das Qualitätsmanagement zwischen den zentralen und dezentralen Einheiten im Sinne eines QM-Gesamtsystems und hochschulweiter Qualitätsregelkreise verzahnt und wirksam.

3.2 Evaluationen und Monitoring auf Fakultäts- und Studiengangsebene

Von den Qualitätsverantwortlichen der Fakultäten und Studiengänge werden Qualitätsmanagementpläne (Qualitätsmanagementpläne der Fakultäten) aufgestellt, die auf dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und den hierfür relevanten Prozessen aufbauen. Im Rahmen dieser Pläne werden eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Fakultäts- und Studiengangsebene identifiziert, festgelegt und durchgeführt und einem Monitoring unterzogen. In diesem Zusammenhang kommen qualitative und quantitative Erhebungsverfahren sowie Austausch- und Dialogformate und eine ausgeprägte Feedbackkultur zum Tragen.

Die jeweiligen Studienprogramme unterliegen turnusgemäß extern organisierten Programm-(re)akkreditierungsverfahren.

Der Bereich LQD unterstützt die Fakultäten und Studiengänge durch den hochschulweiten Austausch über QM-Maßnahmen systematisch im Senatsausschuss für Qualitätsmanagement sowie in der Studiendekane-Runde. Darüber hinaus erhalten sie Unterstützung bei der Ausarbeitung von Fragebögen, Dokumentations- und Berichtsvorlagen und auf Wunsch bei Kapazität auch Rückmeldung zu erarbeiteten Maßnahmen und zur Planung von Vorgehensweisen. Die für die Hochschule aufgestellten Gesamtstatistiken, Semesterberichte sowie Ergebnisse aus den hochschulweiten Befragungen werden fakultäts- bzw. studiengangsspezifisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt und dienen als Grundlage für das Monitoring der Studiengänge.

3.3 Lehrveranstaltungsevaluationen

Lehrveranstaltungsevaluationen dienen nach §3 der Evaluationssatzung in erster Linie der Lehrentwicklung und werden als Feedback-Instrument für die Lehrenden eingesetzt, auf deren Basis Verbesserungspotenziale im Bereich Didaktik und Methodik systematisch erfasst, reflektiert und umgesetzt werden können. Die Lehrveranstaltungsevaluationen liegen im Zustän-

digkeitsbereich der Fakultäten und Studiengänge und werden von diesen gemäß der Evaluationssatzung der HTWG Konstanz organisiert und durchgeführt. Die daraus gewonnenen Evaluationsergebnisse können den Studiendekan*innen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Sicherstellung der Qualität des Lehrangebots dienen. Die Studierenden sind entsprechend zu beteiligen.

Für die Akkreditierung von Studiengängen ist die Vorlage von Daten zu folgenden Themen erheblich:

- Workload der Veranstaltungsteilnehmer*innen
- Ersichtlichkeit der Kompetenzorientierung in der Lehrveranstaltung
- Bewertung der methodischen und didaktischen Qualität der Lehrveranstaltung
- Transparenz der Prüfungsziele und Bewertungskriterien der Prüfer*innen
- Bewertung der Interaktionsmöglichkeiten für die Veranstaltungsteilnehmer*innen

Die Fakultäten/Studiengänge legen selbst fest, welche Lehrveranstaltungen in welchem Turnus evaluiert werden sollen. Lehrveranstaltungen sind nicht zwingend jedes Semester zu evaluieren. Jede Lehrveranstaltung soll mindestens alle drei Semester evaluiert werden, sodass Studierende innerhalb der Regelstudienzeit mehrmals die Gelegenheit haben, den Lehrenden Rückmeldungen zur Lehre zu geben.

3.4 Akkreditierung

Im Januar 2015 hat der Senat entschieden, vorläufig nicht in die Systemakkreditierung zu gehen und das hochschulweite QM-System so weiterzuentwickeln, dass die Programmakkreditierungsverfahren standardisiert und mehr zentral unterstützt werden. Die Möglichkeit der Systemakkreditierung soll allerdings weiterverfolgt und kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Senatsbeschluss veranlasst werden.

Die Programmakkreditierungsverfahren werden durch den Bereich LQD organisatorisch unterstützt und begleitet. Dies bedeutet, dass

- die für die (Re-)Akkreditierungen Verantwortlichen über Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der externen Akkreditierungsvorgaben, die Akkreditierungsverfahren der einzelnen Akkreditierungsagenturen und Zeitabläufe regelmäßig informiert werden.
- die Fakultäten und Studiengänge bei der Erstellung der Berichte für die Akkreditierungsverfahren beraten und begleitet werden, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Bologna-Vorgaben und der Qualifikationsziele. Letzteres erfolgt insbesondere auch bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte und Curricula. Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen werden unter Akkreditierungsgesichtspunkten vom Bereich LQD geprüft.
- die Fakultäten und Studiengänge durch die Erarbeitung von Berichtsvorlagen, Formatvorlagen, die Zusammenstellung der statistischen Anhänge unterstützt und entlastet werden.
- relevante Informationen zu Ablauf und Durchführung der Programm(re-)akkreditierungsverfahren transparent und nachvollziehbar dokumentiert und zugänglich sind. Im Intranet sind Informationen zur Verfahrensorganisation, Beispielanträge und Dokumente hinterlegt.

Für die Festlegung von Qualifikationsstandards orientieren sich die Fakultäten und Studiengänge an den für den deutschen und europäischen Hochschulraum festgelegten Qualifikationsrahmen.

Hochschulstandards für Lehre und Studium sind nicht verbindlich festgelegt, sondern werden zukünftig aus dem für die HTWG Konstanz formulierten Leitbild Lehre abgeleitet (siehe oben).

Im Rahmen von Akkreditierungen wird erwartet, dass die Hochschule für ihre Studienprogramme Qualitätskriterien festlegt, den Qualitätsoutput mit geeigneten Instrumenten überprüft und die Schlussfolgerungen dokumentiert, die zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen führen. Dabei sind bestimmte Qualitätskriterien von der Hochschulpolitik vorgeschrieben, die in die Evaluation einbezogen werden müssen, um die Studiengänge erfolgreich zu akkreditieren.

In Bezug auf Studienprogramme, hochschulweite Prozesse und Einrichtungen sowie die persönliche Studiensituation der Studierenden wurden die formulierten Qualitätsziele und Akkreditierungsanforderungen in das hochschulweite Befragungsinstrument (QMS) eingearbeitet. Die Evaluationsergebnisse aus dieser Befragung werden den Studiengängen zur selbständigen Interpretation hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. der Verbesserung der Studienbedingungen sowie für die Akkreditierungsberichte zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die Akkreditierung ist nachzuweisen, dass die Curricula der Studiengänge kontinuierlich einer Überprüfung unter Einbeziehung der Studierenden und weiterer Interessengruppen unterliegen und entsprechend der vorgegebenen Ziele und der Ergebnisse der durchgeführten QM-Maßnahmen weiterentwickelt werden. Als Input für die Akkreditierungsberichte sind Prozesse, Ereignisse und Ergebnisse der Studiengangsentwicklung zu dokumentieren. Die überarbeiteten Studiengangbeschreibungen werden veröffentlicht.

3.5 Evaluationen von qualitätsbestimmenden Prozessen in Lehre und Studium

Gemeinsam definierte und für Lehre und Studium als relevant erachtete Prozesse umschließen auch Prozesse aus den wissenschaftsunterstützenden Bereichen, die wiederkehrend und als Routinen standardisierbar sind.

Für die Analyse, Erarbeitung und Aktualisierung von qualitätsbestimmenden Prozessen in Lehre und Studium werden unter der Federführung des*der Vizepräsident*in für Lehre, Qualität und digitale Transformation Arbeitsgruppen gebildet. Ziel ist, relevante Prozesse zu identifizieren, Prozesse klar zu definieren, zu regeln, zu dokumentieren sowie eindeutige Prozesszuständigkeiten festzulegen und in einem weiteren Schritt wenn möglich zu digitalisieren. In regelmäßigen Abständen werden die Prozesse aktualisiert und deren Abläufe optimiert. Bei Bedarf werden der Informations- und Kommunikationsdienst (IuK) und das Rechenzentrum hinzugezogen.

Die Prozesse bzw. Routinen werden geeignet dokumentiert, sodass sie allen Hochschulmitgliedern bzw. Prozessbeteiligten zugänglich sind.

Kernprozesse im Bereich Lehre sind in erster Linie: Prozess zur Rekrutierung von Lehrenden sowie zur Curriculumsentwicklung bzw. Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Kernprozesse im Bereich Studium sind: (Online-)Prozesse für die Bewerbung, Zulassung, Einschreibung sowie die Prüfungs- und Notenverwaltung, deren Verantwortung dem*der Leiter*in der studentischen Abteilung in enger Kooperation mit der Bereich LQD obliegt. Dies umfasst die Einführung eines Campus-Managementsystems, HISinOne, einschließlich eines Monitoring-Systems für Studierende bzw. die Studierendenverwaltung hinsichtlich Studienverlauf und -erfolg.

3.6 Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagement

Die Studierenden sind gemäß Landeshochschulgesetz an der Evaluation der Lehre zu beteiligen (§ 5 Abs. 2 LHG). Die Studierenden erhalten durch die Lehrevaluationen in den Studiengängen dazu die Möglichkeit. In den Studienkommissionen sind die Studierenden aufgefordert, Kritik zu äußern und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu geben (§ 26 Abs. 3 LHG). Die Dekanate haben die Verantwortung, dass diese formalrechtlichen Möglichkeiten für die Studierenden in den Studienkommissionen wahrgenommen werden können und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus den Studienkommissionen Eingang in die Fakultätsratssitzungen erhalten. Die Hochschulleitung informiert sich in regelmäßig stattfindenden QM-Gesprächen mit den Dekanaten (siehe oben) unter anderem über die Prozesse der studentischen Beteiligung an der Qualitätsentwicklung der Studiengänge und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden.

Die Hochschulleitung informiert sich zudem über die Zufriedenheit der Studierenden mit ihren Studienbedingungen an der Hochschule durch die Auswertung der Daten aus dem Qualitätsmonitor Studium (QMS). Eine studiengangsspezifische Auswertung der Daten ermöglicht einen Vergleich der Studierendenzufriedenheit der Studiengänge mit der Gesamtzufriedenheit an der HTWG Konstanz. Die Hochschulleitung organisiert einen Austausch mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden können.

Systematische Einbindung von Studierenden in das Qualitätsmanagement der Hochschule erfolgt zudem durch deren Beteiligung an Programmakkreditierungsverfahren. Die Fakultäten und Studiengänge haben teilweise im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses studentische Teams etabliert, die Beschwerden im Bereich Studium und Lehre von ihren Kommiliton*innen aufnehmen und an die Studiendekan*innen weitervermitteln. Auch Formate ungezwungenen Beisammenseins von Lehrenden, Studierenden und Studiengangsverantwortlichen im Rahmen von Grillfesten und Weihnachtsfeiern sollen nicht nur die familiäre Studienatmosphäre an der HTWG Konstanz unterstreichen, sondern den Studierenden auch Gelegenheit bieten, Lob und Kritik an Lehr- und Studienbedingungen zu äußern.

4. Dokumentation und Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein Bestandteil des Qualitätsmanagements der HTWG Konstanz. Die hochschulpolitischen Anforderungen haben sich dahingehend geändert, dass für die Hochschulen neben der Wahrnehmung ausführend-administrativer Aufgaben in zunehmendem Maße die Ausführung von Management- und Steuerungsaufgaben sowie die Gestaltung und Optimierung von Prozessen erwartet wird. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung gemäß dem Neuen Steuerungsmodell auf Landesebene wie auch in Bezug auf hochschulinterne

Steuerung erfordert die Festlegung von kennzahlgebundenen Indikatoren (z.B. Zahl der Absolvent*innen, Zahl der Studierenden, Zahl der Bewerber*innen), deren quantitative Entwicklung in Verbindung mit Qualitätszielen, die sich aus dem strategischen Profil der Hochschule ableiten, mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems beobachtet und interpretiert werden.

Ziel ist es, ein zentrales Berichtswesen unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming-aspekten aufzubauen, das die Studiendekane*innen und Studiengangsleiter*innen unterstützt, die Entwicklung bestimmter Kennzahlen ihrer Studiengänge systematisch zu verfolgen und strategisch zu interpretieren. Zudem soll das Berichtswesen so ausgestaltet sein, dass akkreditierungsrelevante Kennzahlen abgebildet werden, die von den Studiendekan*innen und Studiengangsleiter*innen kommentiert werden.

Für die strategische Beobachtung der Studiengangentwicklungen existieren derzeit unterschiedliche Datenquellen, wie z.B. die Semesterberichte, Evaluationsergebnisse aus Befragungen. Die Herausforderung besteht darin, die Informationen zu den Studiengängen aus den verschiedenen Datenquellen so zur Verfügung zu stellen, dass die Studiendekan*innen in der Lage sind, Studiengangberichte zu verfassen, um die Studiengangentwicklung zu dokumentieren, in den Gremien zu erläutern, zu bewerten und Entwicklungsmaßnahmen vorzuschlagen.

5. Zuständigkeiten

In Bezug auf Lehre und Studium ist aus hochschulweiter Perspektive der*die Vizepräsident*in für Lehre, Qualität und digitale Transformation für die Evaluation der Lehr- und Studienbedingungen an der HTWG Konstanz zuständig. Auf der Ebene der Studiengänge sind es die Studiendekan*innen. Die Berechtigung der Studiendekan*innen für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation ergibt sich aus dem im Landeshochschulgesetz (LHG) genannten Recht der Studierenden, sich an der Evaluation der Lehre zu beteiligen (§ 5 Absatz 2 LHG), der Aufgabe der Studienkommissionen, an der Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Veranstaltungskritik mitzuwirken (§ 26 Absatz 3 LHG) und der Pflicht der Studiendekan*innen, dass ihnen die Aufgaben, die mit Lehre und Studium zu tun haben, zur ständigen Wahrnehmung übertragen sind (§ 26 Absatz 4 LHG) und dass sie Vorsitzende der Studienkommissionen sind (§ 26 Absatz 1 LHG). In der Grundordnung der HTWG Konstanz ist die Amtsdauer der Mitglieder der Studienkommission geregelt. Die Evaluationssatzung der HTWG Konstanz regelt die Aufgaben der Studiendekan*innen in Bezug auf Evaluationen und Lehrevaluationen im Sinne der Hochschule. Alle Rechtsgrundlagen – LHG, Grundordnung HTWG und Evaluationssatzung HTWG – sind für die Studiendekan*innen gleichermaßen rechtsverbindlich.

Für die für Lehre und Studium relevanten Prozesse sind in den Prozessbeschreibungen eindeutige Zuständigkeiten festgelegt.